

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 25.08.2015 |

Verwendung der im Haushaltjahr 2015 zugesetzten Transferaufwendungen zur Kulturförderung der Freien Szene

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln am 23.06.2015 wurden die Mittel für die Transferaufwendungen zur Kulturförderung der freien Szene um 579.624 € erhöht.

Die Mittelzusetzungen sind für die Haushaltsjahre 2015 ff wie folgt verteilt:

| | |
|---|-----------|
| Aufstockung Konzeptionsförderung Theater | 200.000 € |
| Aufstockung Schwerpunkt- und Festivalmittel | 50.000 € |
| Aufstockung Sonstige Förderung | 51.624 € |
| Aufstockung Sparte Film | 100.000 € |
| Aufstockung Sparte Musik | 80.000 € |
| Aufstockung Sparte Interkultur | 38.000 € |
| Aufstockung Bildende Kunst | 60.000 € |

Die Mittel der **Konzeptionsförderung Theater** sind eindeutig zugeordnet. Zu den noch zu verteilenden Mitteln der Konzeptionsförderung in Höhe von 65.000 € ist in gleicher Sitzung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Der Ansatz der **Schwerpunkt- und Festivalmittel** soll im Haushaltsjahr 2015 einmalig mit Mitteln der Aufstockung der Sparte Film in Höhe von 50.000 € ergänzt werden. Die Mittelplanung befindet sich in der internen Abstimmung. Die Information über die bewilligten Maßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Mittel werden in den Folgejahren für die Förderung des Kölner Filmhauses benötigt.

Die Aufstockung der Mittel für die **Sonstige Förderung** ist für eine nachhaltige und spartenübergreifende Konzeptionierung vorgesehen.

2015 sollen erstmalig Förderungen für die Beantragung von EU-Mitteln für freie Kulturträger ausgeschrieben werden. Diese Mittel sollen freien Initiativen mit herausragenden Projekten in Köln zur Verfügung gestellt werden, um qualifizierte EU-Förderanträge 2016 und 2017 stellen zu können. Das Antragsverfahren wird eng vom Kulturamt begleitet.

Die Mittelzusetzungen der **Sparte Film** (50.000 €) und der **Sparte Musik** (80.000 €) sollen dauerhaft wieder an die Projektkostenzuschüsse zurückgeführt werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass für das in dem Filmförderkonzept 2010 neu eingeführte Instrument der Strukturförderung 75.000 € vollständig aus den Projektmitteln finanziert wurden. Auch in der Sparte Musik soll eine Umschichtung der Projektmittel aufgrund der Institutionellen Förderung des ZAMUS durch die Erhöhung kompensiert werden.

In den **Sparten Interkultur und Bildende Kunst** sind die Mittelzusetzungen für die verstärkte Projektförderung im Sinne der jeweiligen Förderkonzepte vorgesehen. Auf Basis der Antragsstellung für

das Jahr 2015 wurden die Antragssteller bereits frühzeitig darüber informiert, dass vorbehaltlich einer Mittelzusage eine Förderung des beantragten Projektes vorgesehen ist. Diese Absichtserklärungen sollen nun nach Genehmigung der Haushaltssatzung in einer Bewilligung konkretisiert werden.

Die Planungen für die in 2015 einmalig aus der Kulturförderabgabe zur Verfügung gestellten Mittel zur „Förderung freie Szene – Clubkultur“ in Höhe von 100.000 € sollen überwiegend in Maßnahmen investiert werden, die eine nachhaltige Wirkung generieren und ansonsten nur zu Lasten der üblichen Projektmittel umsetzbar wären. Die konkrete Mittelverwendung befindet sich in der internen Abstimmung und wird in den Ausschuss Kunst und Kultur mit einer gesonderten Vorlage eingebracht.

gez. Laugwitz-Aulbach